



**GEMEINDEVERTRETUNG
DER GEMEINDE KIEDRICH im Rheingau**

**Drucksache Nr.: G 018
Kiedrich, den 06.04.2021**

Vorlage des Gemeindevorstandes

**Benennung einer/s sachverständigen Vertreterin/Vertreters für den
Denkmalschutzbeirat des Rheingau-Taunus-Kreises**

Beschluss:

Für die Gemeinde Kiedrich wird Frau/Herrals sachverständiger
Vertreter/Vertreterin für den Denkmalschutzbeirat entsandt. Stellvertreter/
Stellvertreterin ist ein Mitglied des Gemeindevorstandes.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz ist vom Kreisausschuss als Untere
Denkmalschutzbehörde nach Anhörung der Denkmalfachbehörde (Landesamt für
Denkmalpflege, Wiesbaden) ein sachverständiger, weisungsunabhängiger Beirat zu
berufen, der die Denkmalschutzbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben
unterstützt. Der Beirat ist u. a. auch antragsberechtigt zur Eintragung von
schutzwürdigen Kulturdenkmälern in das Denkmalbuch.

Gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung des Denkmalschutzbeirates vom 28.06.1999
sind je eine sachverständige Vertreterin/Vertreter der Gemeinden mit
umfangreichem Denkmälerbestand als Mitglieder zu entsenden.

Die Gemeindevertretung wird gebeten, eine(n) sachverständige(n)
Vertreterin/Vertreter und Stellvertreter/Stellvertreterin zu benennen

Bisher waren im Denkmalschutzbeirat

Herr Werner Kremer als sachverständiger Vertreter
Frau Elke Picard-Maureau als Stellvertreterin

(Steinmacher)
Bürgermeister